

Der Vorsitzende eröffnet um 19.35 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder ~~xxx~~ ~~Ergebnisse~~ schriftlich am 11.3.1961 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekanntgemacht wurde, *
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist (~~xxx~~*)

Handwritten notes and stamps, including a date stamp "11.3.1961".

Sodann läßt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 21.2.1961 durch den Schriftführer verlesen und weist darauf hin, daß sie während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluß eingebracht werden können.

Beratungsverlauf zur Tagesordnung und Beschlüsse:

- 1./ Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses und der Vermögensrechnung für das Rechnungsjahr 1960.

Az. 904

Der Bürgermeister legt dem Gemeindeausschuß den Entwurf des Rechnungsabschlusses über den ordentlichen und ausserordentlichen Haushalt 1960 und mit der Vermögensrechnung vor und ersucht den Schriftführer, diesen in allen Einzelheiten und in der Gesamtübersicht zu verlesen und zu erläutern. Nach dieser Erläuterung ersucht der Bürgermeister die Gemeindeausschußmitglieder, zum Rechnungsabschluß 1960 Stellung zu nehmen und eventuell Einwendungen vorzubringen. G.A. Höflmaier bemerkt, daß nach seiner Ansicht im Jahr 1960 auf Grund des Sollüberschusses dieses Rechnungsjahres in der Höhe von rund 18.000 S sparsam gewirtschaftet wurde und daher nichts einzuwenden sei. G.A. Schachner fragt an, wo die eingesparten Kosten der Schneeräumung aufweisen, worauf der Schriftführer die Gruppe 6 nochmals kurz erläutert, in welcher Minderausgaben von rund 13.600 S ausgewiesen sind.

* Bei Nichtzutreffen streichen. — ** Allenfalls notwendige Mitteilungen nach § 41 Abs. 1 KuGO.

Weitere Wortmeldungen oder Einwendungen werden sodann nicht mehr vorgebracht und der Bürgermeister stellt fest, daß es auf Grund der Finanzknappheit im laufenden Rechnungsjahr sehr gut ist, ein Sollüberschuß aus dem Vorjahr übernehmen zu können. Er ersucht hierauf den Gemeindevorstand, den Rechnungsabschluß des ordentlichen und ausserordentlichen Haushaltes 1960 und die Vermögensrechnung zu genehmigen und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Der Rechnungsabschluß des ordentlichen Haushaltes mit einem Sollüberschuß von 17.852,61 S und des außerordentlichen Haushaltes sowie die Vermögensrechnung 1960 werden genehmigt.

2./
A. 103 Bericht des Prüfungsausschusses über die letzte unvermutete Prüfung der Gemeindegebahrung, sowie über die Prüfung des Rechnungsabschlusses und der Vermögensrechnung 1960.

Der Obmann des Prüfungsausschusses Schachner gibt zu diesem Tagesordnungspunkt bekannt, daß am 13.3.1961 wieder eine ordentliche Prüfung der Gemeindegebahrung stattgefunden hat. Er bemerkt weiters, dass auch bei dieser Prüfung zu seiner vollen Befriedigung keine Mängel festgestellt wurden. Auch die Prüfung des Rechnungsabschlusses und der Vermögensrechnung 1960 ergab volle Richtigkeit. Er ersucht hierauf den Schriftführer, den Bericht über diese Prüfungen zur Verlesung zu bringen. Nach der vollinhaltlichen Verlesung des Berichtes ersucht der Bürgermeister die G.A.-Mitglieder, zu diesem Bericht Stellung zu nehmen. Nachdem jedoch keine Wortmeldung erfolgt, erklärt der Bürgermeister daß er annehme, daß der Bericht zur Kenntnis genommen wird und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Der Bericht des Prüfungsausschusses über die letzte ordentliche Prüfung der Gemeindegebahrung, sowie über die Prüfung des Rechnungsabschlusses und der Vermögensrechnung 1960, wird genehmigt.

3./
A. 144 Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Maßnahmen der Bezirkshauptmannschaft Braunau a. I. bezüglich der Regelung und Sicherung des Verkehrs durch Aufstellen von Ortstafeln und Strassenverkehrszeichen.

Der Bürgermeister ersucht den Schriftführer, den diesbezüglichen Erlaß der B.H. Braunau mit den vorgeschlagenen Maßnahmen zu obiger Angelegenheit zu verlesen und zu erläutern. Daraus geht hervor, daß im Orte Perwang drei Ortstafeln und im Orte Gumpending zwei Ortstafeln aufzustellen sind. Weiters sind fünf Gefahrenzeichen "Achtung Vorrangverkehr" bei den Einmündungen im hiesigen Gemeindebereich in die durchlaufenden Bezirksstrassen aufzustellen. Ein Gefahrenzeichen "Kinder" ist vor der Einmündung des Güterweges Oberröd in die Baier-Bezirksstraße beim Volksschulgebäude Perwang aufzustellen. Zu diesen Vorschlägen bemerkt Gemeindevorstandsmitglied Zeiler, daß dagegen kaum etwas dagegen einzuwenden ist, weil die ~~die~~ Aufstellung dieser Ortstafeln und Verkehrszeichen durch die neuen Bestimmungen notwendig ist. Bgm. Stelly. Eidenhammer äußert sich dahingehend, ob es beim Unterröder-Ortschaftsweg schon auch notwendig ist, eine Vorrangtafel aufzustellen. Der Bürgermeister bemerkt hierzu, daß nach seiner Ansicht durch den Mostereibetrieb in Unterröd zeitweise auch auf dieser Strasse ein stärkerer Verkehr abgewickelt wird und er schon dafür sei, diese Tafel aufstellen zu lassen. Er stellt weiters fest, daß diese Ortstafeln und Verkehrszeichen der Gemeinde schon einen unvorhergesehenen Aufwand bringen aber schon durch die Verhütung eines einzigen Unfalles diese Kosten gerechtfertigt erscheinen. Hierauf erfolgt keine Wortmeldung mehr und der Bürgermeister

ersucht den Gemeindevausschuß, diesen Maßnahmen zuzustimmen und die angeführten Ortstafeln und Verkehrszeichen aufzustellen und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Der Gemeindevausschuß stimmt den vorgeschlagenen Maßnahmen der B.H. Braunau zur Regelung und Sicherung des Verkehrs durch Aufstellen von Ortstafeln und Strassenverkehrszeichen im hiesigen Gemeindebereich zu.

4./ Wiederanstellung des Herrn Johann Grundner als Vertragsbediensteten nach dem Entlohnungsschema II für das Gemeindestrassenwesen unter Anrechnung der Vordienstzeiten.

Der Bürgermeister stellt fest, daß es wieder ander Zeit sei, einen Gemeindestrassenarbeiter anzustellen und teilt mit, daß er mit dem bisherigen Strassenarbeiter Johann Grundner diesbezüglich bereits verhandelt habe und dieser Bereit ist, unter Anrechnung der Vordienstzeiten wieder in den Dienst der Gemeinde zu treten. Der Bürgermeister läßt den neuen Entlohnungssatz, welcher für Grundner zutrifft, durch den Schriftführer vorbringen. G.A.Höflmaier bemerkt, daß er dafür sei, als Straßenarbeiter wieder Herrn Grundner anzustellen, weil dieser doch schon mit der ganzen Sache vertraut ist und schlägt vor, seine Arbeiten auf Grund seiner erhöhten Entlohnung wieder genau zu überprüfen. Die übrigen G.A.-Mitglieder schließen sich der Meinung Höflmaiers an und zeigen ihre Zustimmung für die Anstellung Grundners. Hierauf beantragt der Bürgermeister, Grundner ab 1. April 1961 als Vertragsbediensteten nach dem Entl.-Schema II für das Gemeindestrassenwesen unter Anrechnung der Vordienstzeiten auf unbestimmte Zeit wiederanzustellen und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig. Johann Grundner wird ab 1.4.1961 wieder als Vertr. Bed. nach d. Entl. Sch. I unter Anrech. d. Vordienstz. auf unbest. Zeit f. d. Gem. Str. Wesen angestellt.

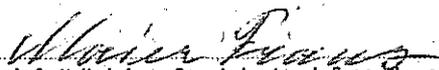
* Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.

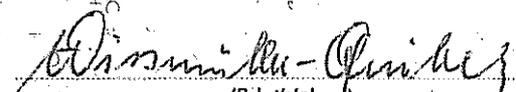
Gegen die zu Beginn der Sitzung verlesene und während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 21.2.1961 werden - keine - Erinnerungen vorgebracht. Die eingebrachten Erinnerungen sind der Verhandlungsschrift vom vorzuschließen.

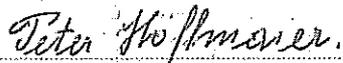
Der Vorsitzende erklärt sodann die Verhandlungsschrift für genehmigt, in dieser werden die vorgebrachten Erinnerungen mit der Genehmigung bewakundet.

Der Vorsitzende schließt um 20,35 Uhr die Sitzung.


(Vorsitzender)


(Ausschußmitglied, bzw. Gemeinderat nach § 46 Abs. 6 KuGO)


(Schriftführer)


(Ausschußmitglied)

Ohne* Erinnerung genehmigt am 6. April 1961
Mittelfänger*

Der Bürgermeister

